

**Anfrage Tüfer Peter und Mit. über das Langzeitgymnasium (A 171).
Eröffnet: 10. März 2008 Bildungs- und Kulturdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: Wurde die Evaluation des erwähnten Umbaus bereits in die Wege geleitet?

Die Einführung der Niveaustufen an den Sekundarschulen wurde im Schuljahr 2005/2006 abgeschlossen. In diesem Sommer werden die letzten Sekundarschulen im Kanton Luzern die neuen Zeugnisse mit den Niveauabschlüssen erstmalig verteilen. Das neue System der Sekundarschule I mit Niveaustufen wird gegenwärtig vom Institut für Schule und Heterogenität (ISH) der PHZ Luzern evaluiert. Die Ergebnisse werden im Herbst 2008 vorliegen.

Zu Frage 2: Wie stellt sich der Regierungsrat heute zum Langzeitgymnasium?

Am 18. November 2003 erteilte der Regierungsrat dem Bildungs- und Kulturdepartement den Auftrag, das Gymnasialangebot im Kanton Luzern extern überprüfen zu lassen. Er sprach zu diesem Zweck einen Projektkredit von 50'000 Franken. Der externe Auftrag erging an das Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB) der PHZ Zug. Ein spezielles Augenmerk wurde auf die Frage gerichtet, ob es sich für den Kanton Luzern pädagogisch und finanziell lohnen könnte, ausschliesslich oder vorwiegend nur noch Kurzzeitgymnasien anzubieten. Im Ergebnis zeigte die Studie, dass mit einer Aufhebung der Untergymnasien kaum finanzielle Einsparungen möglich seien und die Frage nach den pädagogischen Effekten nicht schlüssig beantwortet werden könne. Es sei in erster Linie eine bildungspolitische Frage, welchem System man den Vorzug geben wolle. Die Autoren der Studie empfahlen dem Kanton Luzern, im Sinne der Begabtenförderung an den Langzeitgymnasien festzuhalten. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das Kurzzeitgymnasium auch im Hinblick auf die Hebung der Qualität der kommunalen Sekundarstufe I betrachtet werden muss.

Zu Frage 3: Teilt er die Ansicht der Städteinitiative?

An dieser Einschätzung der Bedeutung des Langzeitgymnasiums hat sich seither nichts geändert. Am 26. Oktober 2004 nahm der Regierungsrat von der IBB-Studie Kenntnis. Er beschloss, die bestehenden Langzeit- und Kurzzeitgymnasien weiterhin zu führen und die Kurzzeitgymnasien gleichzeitig zu stärken. Der Regierungsrat befand, die beiden Bildungswege entsprächen einem ausgewiesenen Bedürfnis und seien in dieser Kombination eine wertvolle Diversifizierung des gymnasialen Angebotes. Nach der sechsten Primarklasse erfolgt der Übertritt ans Langzeitgymnasium und nach der zweiten bzw. dritten Sekundarschulklasse ans Kurzzeitgymnasium. Inhaltlich und strukturell werden günstige Voraussetzungen geschaffen, dass der Übertritt ins Kurzzeitgymnasium nach der zweiten Sekundarklasse gesichert ist. Die beiden ursprünglichen kantonalen Lehrerseminare im Kanton Luzern (auf der Musegg und im Seetal) wurden in Kurzzeitgymnasien umgewandelt und damit das Angebot an Kurzzeitgymnasien ausgeweitet. Der Beschluss des Regierungsrates, weiterhin Langzeit- und Kurzzeitgymnasien zu führen, wurde ins Legislaturprogramm 2007-2011 aufgenommen, dem Ihr Rat zugestimmt hat.

Zu Frage 4: Will sich der Regierungsrat langfristig aus der Sekundarschule I mit dem Langzeitgymnasium als kantonalem Angebot zurückziehen und diese Aufgabe innerhalb der Niveaus der Sekundarschule ansiedeln?

Gemäss Beschluss vom 26. Oktober 2004 erwartet der Regierungsrat bis im Jahre 2009 Bericht vom Bildungs- und Kulturdepartement über die Massnahmen und die Konsequenzen für die künftige Führung von Langzeit- und Kurzzeitgymnasien. Dann will er entscheiden, wie es weitergeht. Er sieht keinen Anlass, das bisherige Angebot in Frage zu stellen. Wir wollen

die zwei bewährten Wege zur gymnasialen Matura anbieten und das Begabtenpotenzial unterschiedlicher Schülersegmente optimal ausschöpfen.

Zu Frage 5: Wo sieht der Regierungsrat die Qualität des Langzeitgymnasiums?

Besonders frühzeitig entschlossene Schülerinnen und Schüler können bereits ab 7. Schuljahr in die gymnasiale Ausbildung einsteigen und die entsprechenden Angebote während 6 Jahren nutzen. Jugendliche, die zu diesem Zeitpunkt noch unsicher sind, ob sie den gymnasialen Weg gehen wollen, erhalten nach dem 8. bzw. 9. Schuljahr nochmals eine Chance, ihren Ausbildungsweg zu wählen. In der Sekundarstufe I Niveau A können sie sich ab 7. Schuljahr gezielt auf das Kurzzeitgymnasium vorbereiten und gleichzeitig weitere Optionen für anspruchsvolle, weiterführende Schulen offen halten. Die Einführung der Niveaunklassen an den Sekundarschulen des Kantons Luzern ist also eine Massnahme zur Stärkung des Kurzzeitgymnasiums sowie anderer Ausbildungswege wie zum Beispiel jener zur Berufsmatura.

Zu Frage 6: Wie wird sich der Regierungsrat gegenüber der Stadtregierung verhalten?

Der Regierungsrat versteht Kurzzeit- und Langzeitgymnasien als gleichwertige Regelwege, die auch im Legislaturprogramm 2007-2011 enthalten sind. Für den Kanton Luzern steht daher eine Infragestellung der Untergymnasien nicht zur Diskussion. Beide Wege, das Langzeit- und das Kurzzeitgymnasium, haben sich bewährt, sind gleichwertig, bieten je spezifische Stärken für unterschiedliche Schülersegmente und sollen deshalb nebeneinander geführt werden. Der Regierungsrat erachtet die Stärkung der Kurzzeitgymnasien als wichtig. Er hat seine Haltung klar kommuniziert und sie in die entscheidenden Planungsinstrumente einfliessen lassen. Eine spezielle Reaktion auf die „Städteinitiative“ erachtet er deshalb nicht als notwendig.

Luzern, 5. September 2008 / RRB-Nr. 1012

ges_laufnr / dok_titel